

B e g r ü n d u n g

über die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3-029-0, Keekener Straße/Breite Straße/Hohe Straße/Kiesstraße, gemäß § 13 des Bundesbaugesetzes.

Der Eigentümer der Grundstücke in Kleve-Rindern, Flur 10, Flurstücke Nr. 178 - 186, hat einen Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3-029-0 gestellt. Die Änderung betrifft den Wegfall des Anbaues von 8,00 m x 10,00 m. Dafür soll ein zusätzlicher Geräteraum errichtet werden.

Die erforderlichen Einverständniserklärungen der angrenzenden Grundstückseigentümer liegen vor.

Durch diese Änderung werden die Grundzüge des Bebauungsplanes nicht berührt. Auch ist die Änderung für die Nutzung des betroffenen Grundstückes und der Nachbargrundstücke von unerheblicher Bedeutung.

Aufgestellt:

Planungs- und Vermessungsamt
der Stadt Kleve

Kleve, den 20. Oktober 1982

Der Stadtdirektor
I.A.


(Crämer)